

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/62

«Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement»: Bewilligung eines Kostendachs aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2026

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2025/1849 vom 10. November 2025 beschloss der Regierungsrat, dass «Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement» für die Jahre 2026 bis 2029 weiterhin mit einem jährlichen Kostendach in der Höhe von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden soll. Der Preis für junges Engagement wurde von der Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) im Jahr 2021 konzipiert und lanciert. Ausgezeichnet! hat zum Ziel, das Engagement und die Kreativität von jungen Menschen zu würdigen, sichtbar zu machen, zu unterstützen und zu fördern. Um die Wirkung von «Ausgezeichnet!» im Bereich der Partizipation und Förderung zu stärken und zu gewährleisten, wurden für die weitere Durchführung in den Jahren 2026 bis 2029 leichte Anpassungen gemacht. Dabei liegt der Fokus auf der Bekanntmachung des Preises und der Mobilisierung junger Projektträgerinnen und Projektträger. Die Preisverleihung ist fester Bestandteil der Kinder- und Jugendtage, die jeweils im November stattfinden. Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Solothurn können mit eigenen Projekten der Kategorien «Anerkennungspreis» für mehrheitlich abgeschlossene Projekte und «Förderpreis» für laufende Projekte ausgezeichnet werden. Pro Preiskategorie können maximal sechs Preise vergeben werden. Die Preisgelder betragen mindestens Fr. 1'000.00. Es soll mindestens ein Anerkennungspreis von Fr. 4'000.00 vergeben werden. Werden mehrere Anerkennungspreise vergeben, muss ein Hauptpreis im Vergleich zu den übrigen Preisen höher dotiert sein. Die Projektkosten, exkl. Personalkosten der AKKJF-Mitarbeitenden, belaufen sich auf rund Fr. 30'000.00. Davon werden Fr. 15'000.00 für sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Preisverleihung budgetiert, die übrigen Fr. 15'000.00 stehen als Preisgelder zur Verfügung.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Durchführung von «Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement» im Jahr 2026 wird ein Kostendach von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge an Preisträger und Trägerschaften auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015389 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, AKKJF